



Sohne Zweifel wird mancher sich wundern, daß ich, als ein Academischer Lehrer, meine Zeit nicht besser angewandt, sondern mit Uebersetzung gegenwärtiges Buchs solche verschwendet, das doch nicht eigentlich dem Zweck meines Amts gemäß ist: Dazu kommt noch dieses, welches ein gelehrter und mit tiefster Einsicht begabter BAYLE erinnert: „(a) Man urtheile jederzeit von einem „Pro-

(a) Dictionnaire T.I. p.252. edit. 1702. tit. Andronic. n. A. Diese des Mr. BAYLE seine Reflexion ist aber so beschaffen, daß sie gar wol ihre Exception leidet. Es kan auch das einzige Exempel unsers hochberühmten Herrn Hoff-Rath WOLFENS zu Marburg, als unsers Hessischen Archimedis, einzig und allein diese Muthmassung zu Schanden machen. Wie dann auch der gelehrte Herr COLERVS in der neuen ausserlesenen Theol. Bibliothec Tom. IV. p. 744. davon sagt: *Nulla regula sine exceptione.*